



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Michael Busch, Margit Wild, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Arif Taşdelen SPD**

Finanzierungslücke beim Kindergartenzuschuss schließen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auch jenen Kindern einen Kindergartenzuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat zu zahlen, die einen Kindergarten in Bayern bereits vor Vollendung ihres dritten Lebensjahres besuchen und deren Eltern über der ausschließenden Einkommensgrenze von 60.000 Euro brutto pro Jahr für den Bezug des Krippengeldes liegen.

Begründung:

Für die Gewährung des Krippengeldes und des Kindergartengeldes gelten in Bayern unterschiedliche Bedingungen. Während der Kindergartenzuschuss in Höhe von 100 Euro pro Monat pauschal für alle Kindergartenkinder (zum Stichtag über drei Jahren) ausgezahlt wird, wird das Krippengeld, welches ebenfalls 100 Euro pro Monat beträgt nur bis zu einer Einkommensgrenze bis zu 60.000 Euro brutto zuzüglich 5.000 Euro je Geschwisterkind ausgezahlt. Diese Einkommensgrenze – welche im Hochpreisland Bayern generell sehr niedrig ist – ist ausschließend, was bedeutet, dass bereits bei einem Verdienst von einem Euro mehr pro Jahr der Anspruch komplett entfällt.

Das Krippengeld wird zu Beginn des zweiten Lebensjahres ausgezahlt bis zu dem Tag, an dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat oder in den Kindergarten wechselt. Da der staatliche Kindergartenzuschuss jedoch erst ab dem 1. September des Kalenderjahres gewährt wird, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, entsteht für einige Kinder, welche bereits vor Vollendung ihres dritten Lebensjahres in den Kindergarten wechseln und deren Eltern über der Einkommensgrenze von 60.000 Euro brutto liegen, somit eine Finanzierungslücke. Hierdurch kann es vorkommen, dass Eltern, deren Kind in die Finanzierungslücke fällt, einen erhöhten Kindergartenbeitrag zahlen müssen, da der Kindergartenzuschuss des Freistaates für ihr Kind nicht ausgezahlt wird. Grund hierfür ist allein der unterschiedliche Geburtstag des Kindes, welcher in Extremfällen nur ein paar Tage Unterschied ausmachen kann.

Kommunen wie die Stadt München haben diese Finanzierungslücke bislang aus eigenen Mitteln ausgeglichen, wodurch der Stadt Kosten in Höhe von über 1 Mio. Euro pro Jahr entstanden sind. Es wäre jedoch Aufgabe der Staatsregierung, diese Bildungsgerechtigkeit aus Landesmitteln auszugleichen und alle Eltern gleichermaßen bei den Kindergartengebühren zu entlasten.